

Stellungnahme IRH

Energiewende: „Für eine gemeinsame Klima- und Energiepolitik in der Großregion“

1. Ziel

Das Handwerk der GR unterstützt die klimapolitisch geprägten energiepolitischen Ziele der Teilregionen der Großregion sowie der Europäischen Union (EU).

Die Steigerung der Energieeffizienz und der stärkere Einsatz Erneuerbarer Energien sind absolute Prioritäten, um sowohl die Importabhängigkeit der EU zu reduzieren als auch der drastischen Verteuerung von Energie vorzubeugen und die CO₂-Emissionen erheblich zu senken.

Demnach sind die Steigerung der Energieeffizienz, der stärkere Einsatz Erneuerbarer Energien und mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten die zentralen Schlüssel, auch in der Großregion, um den Klimawandel zu bremsen und die Energieverknappung bewältigen zu können.

Um dafür die Potenziale des Handwerks der Großregion noch stärker zu nutzen und zugleich Wertschöpfung und Beschäftigung im Handwerk anzuregen, hat der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) im September 2012 dem Gipfel der Großregion ein transnationales Aktionsprogramm vorgeschlagen, das von allen betroffenen Akteuren über eine effiziente Energie- und Klimapolitik in der Großregion sowohl von den Entscheidungsträgern, Organisationen und Betrieben als auch von den Endverbraucher in der Großregion umgesetzt werden sollte.

Diese Energie- und Klimapolitik in der Großregion sollte unter Form eines „Green Deals“¹ u.a. mit den KMU des Handwerks der Großregion, als Partner, aufgebaut werden.

Das vorliegende Dokument umfasst eine Gesamtanalyse und qualitative Beurteilung der derzeitigen regionalen bzw. nationalen Energie- und Klimapolitiken in allen Teilen der Großregion, aus dem Blickwinkel des Handwerks der Großregion.

Folgende Fragestellungen wurden hierbei näher beleuchtet:

- Welches sind die wesentlichen Aspekte nationaler und regionaler Energie- und Klimapolitiken, speziell in den Bereichen rationelle Energienutzung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Gebäudebereich? (Kapitel 2)
- Gibt es gezielte nationale und regionale Aktionspläne und wo liegen die Akzente? (Kapitel 3)
- Werden im Rahmen dieser Maßnahmen die Interessen der KMU des Handwerks berücksichtigt? (Kapitel 4)

¹ "Green Deal für eine effiziente Energie- und Klimapolitik in der GR mit den KMU des Handwerks"
<http://www.cdm.lu/download/3616/energie-und-klimapolitik-kmu-28.09.2012-.pdf>

- Welche zukünftigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen sind wünschenswert aus der Sicht des Handwerks der Großregion? (Kapitel 5)
- Welche Aspekte wären zu berücksichtigen im Falle einer Neuausrichtung der nationalen oder regionalen Förderprogramme? (Kapitel 6)

Aus den hier aufgeführten Fragestellungen konnten eine Reihe Empfehlungen abgeleitet werden, welche im Juli 2014 vom IRH an den Gipfel der Großregion weitergeleitet werden.

Zudem verweist der IRH auf die erarbeitete Analyse des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR)² und dessen Empfehlungen. Die am 20. Mai 2014 in Metz während des, von IRH und WSAGR gemeinsam organisierten, „Forums Energiewende – Chancen und Herausforderungen für KMU und Handwerk der Großregion“, diskutierten Schlussfolgerungen wurden in die vorliegende Stellungnahme eingearbeitet.

Investitionen für eine energetische Modernisierung der Unternehmen rechnen sich häufig über Einspareffekte, Imagegewinn und eine bessere Aufstellung im Wettbewerb. Energie einsparen oder Energie effektiver nutzen schafft finanziellen Freiraum für den Aufbau neuer Kapazitäten und somit neue Arbeitsplätze.

Die Handwerkskammern der Großregion mit ihren jeweiligen Umweltzentren setzen sich seit langen Jahren für eine gemeinsame transnationale Klima- und Energiepolitik ein. Eine Reihe qualitativer Projekte, welche als Best-Practice in der Großregion hervorgehoben werden können, wurden in letzter Zeit erfolgreich umgesetzt.

Der IRH schätzt das Markt- und Beschäftigungspotential des Bereichs Energieeffizienz für die KMU aller Teilregionen als sehr hoch ein. Mehrere Studien der Organisationen des Handwerks und der regionalen Entscheidungsträgern der Großregion haben dies ganz gezielt hervorgehoben.

Die im Kapitel 7 zusammengefassten Empfehlungen könnten als mögliche Bestandteile eines künftigen interregionalen Portfolios an zukunftsweisenden Initiativen im Rahmen einer Roadmap „Energiewende in der Großregion“ in Betracht gezogen werden.

² http://www.granderegion.net/de/INTERREGIONALE_POLITISCHE_ZUSAMMENARBEIT/WSAGR/index.html

2. Politische Initiativen auf nationaler sowie regionaler Ebene

Die rationelle Energienutzung (REN), die Aufwertung der erneuerbaren Energiequellen, das Bauen von Gebäuden mit hoher Energieeffizienz und die energetische Sanierung bieten für die verschiedenen Bereiche des Handwerks zahlreiche Geschäftsmöglichkeiten mit positiven Auswirkungen auf die Unternehmensgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Luxembourg

Der neue Koalitionsvertrag der Regierung³ legt den Schwerpunkt auf folgende Prioritäten: Rationelle Energienutzung (REN), Aufwertung der erneuerbaren Energiequellen, Bauen von Gebäuden mit hoher Energieeffizienz und energetische Sanierung.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieendverbrauch in Luxemburg lag 2010 bei 2,9 % (das erste Zwischenziel für das Jahr 2010 war auf 3 % festgelegt worden).

Luxembourg muss jedoch weitere Fortschritte in diesem Bereich erzielen, wenn es seine Ziele für 2020 erreichen will.

Rheinland-Pfalz

Auf nationaler Ebene war die Energiepolitik⁴ der letzten Jahre stark auf eine „Energiewende“ ausgerichtet, die schwerpunktmäßig jedoch im Strombereich stattgefunden hat und bei der die Punkte Energieeffizienz und Energieeinsparung etwas vernachlässigt wurden. Für die Sanierung von Gebäuden wurden die Fördermittel teilweise nach Kassenlage angesetzt, so dass eine große Unsicherheit von Seiten der Nutzer festzustellen war.

Die neue Bundesregierung hat ein neues Eckpunktepapier zur Förderung der Erneuerbaren Energien verabschiedet. In diesem Papier bekennt sich die Bundesregierung zu dem Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40% bis 45% und bis 2035 auf 55% bis 60% zu erhöhen und gleichzeitig die Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sicherzustellen.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung folgt die Reform des Erneuerbaren Energie-Gesetz (EEG) folgenden Grundsätzen:

- Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird im Gesetz verbindlich festgelegt.
- Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus werden technologie-spezifisch ausgestaltet.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kostengünstigen Technologien konzentriert.
- Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet.
- Ab 2017 soll die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden. Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt.

³ <http://www.gouvernement.lu/3322796/Programme-gouvernemental.pdf> (Seite 58-61)

⁴ http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/_node.html

- Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, dabei darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht gefährdet werden.
- Die Reform des EEG wird europarechtskonform ausgestaltet, das EEG wird deutlich vereinfacht.

Auf der Ebene des Bundeslandes Rheinland Pfalz nimmt die Energiepolitik seit der letzten Wahl einen großen Stellenwert ein. So wurde im Koalitionsvertrag⁵ die Gründung einer Landesenergieagentur vereinbart und inzwischen umgesetzt.

Rheinland-Pfalz will bis 2020 eine CO₂-Reduzierung von 40% und bis 2050 von 90% bezogen auf das Jahr 1990 erreichen. Außerdem soll das Land bis 2030 bilanziell zu 100% seines Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien decken. Das Land will bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung schaffen und die Sanierungsquote im Gebäudebestand auf 3% steigern.

Saarland

Über die Initiativen auf nationaler Ebene gilt das zuvor schon von Rheinland Pfalz gesagte auch für das Saarland. Darüber hinaus bleibt für Bundes- und Landesebene noch folgendes zu erwähnen:

Es ist nicht eindeutig erkennbar, wie die Energiewende umgesetzt werden soll. Es existieren zwar Ziele, bis zum Jahre 2050 Treibhausgasemissionen um 80% zu reduzieren, aber der Weg dorthin ist nicht eindeutig nachvollziehbar, z.B. Betreiben von Kohlekraftwerken parallel zu erneuerbarer Stromerzeugung, wie Photovoltaik und Windenergie.

Die novellierte Energieeinsparverordnung 2014 sieht im Bereich des Gebäudebestandes derzeit keine Verschärfung vor, und für Neubauten erst ab dem Jahre 2016 wieder eine Verschärfung um 25%.

Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz fordert den Einsatz erneuerbarer Energien nur bei Neubauten, bei Bestandsgebäuden nur im Bereich öffentlicher Gebäude.

Positiv sind die derzeit existierenden Förderprogramme der KfW-Bank und des BAFA zu bewerten.

Durch die Klimaschutzinitiativen des Bundesministeriums für Umwelt wurden und werden viele Projekte angestoßen und entwickelt und ein wachsendes Bewusstsein für Energiepolitik geschaffen. Dieser Weg sollte kontinuierlich weitergegangen werden.

Das Saarland ist bemüht, die erneuerbaren Energien nach dem „Masterplan“ des Saarlandes⁶ auszubauen und die Energieeffizienz in Gebäuden zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen, wurde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ein Energiebeirat mit verschiedenen Arbeitskreisen gegründet. Man ist bemüht mit allen Akteuren Energiepolitik gemeinsam zu gestalten. Vielerorts werden oder wurden Klimaschutzkonzepte im Zuge der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ erstellt. Daraus werden bereits Maßnahmen, oft mit Förderung des Landes, umgesetzt und dienen so auf regionaler Ebene als „Best Practice“. Hierzu stellt das Land

⁵ http://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/pdfs/gruene_dokumente/Koalitionsvertrag.pdf (Koalitionsvertrag 2011- 2016 Kapitel 3. Energiewende vollenden und Klima schützen)

⁶ <http://www.saarland.de/81947.htm> (Masterplan des Saarlandes)

auch Landesförderprogramme, wie Klima Plus Saar und ZEP Kommunal zu Verfügung.

Lorraine

Im Rahmen des nationalen „Plan Grenelle de l'Environnement (Grenelle-Plan für die Umwelt)“⁷ wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vor allem bei Gebäuden getroffen. Frankreich hat sich ein konkretes Ziel gesetzt: den Faktor 4. Es geht dabei darum, den Energieverbrauch Frankreichs bis 2050 gegenüber dem Verbrauch des Jahres 1990 um das Vierfache zu verringern (also 143 Mtoe⁸ gegenüber 156 Mtoe im Jahr 2009).

Kürzlich hat Frankreich eine Roadmap⁹ „Energiewende“¹⁰ veröffentlicht. In Sachen Energieversorgung wird dort bei der Nutzung erneuerbarer Energien ein Anteil von 23 % im Jahr 2020 angestrebt, parallel dazu soll der Anteil der Kernenergie sinken, der bei der Energieerzeugung 2025 nicht mehr als 50 % betragen darf¹¹.

Ebenso wurde ein „Plan de Rénovation Energétique de l'Habitat“ (Plan zur energetischen Sanierung von Wohnraum)¹² ins Leben gerufen, der bis 2017 die Sanierung von jährlich 500.000 Wohnungen und eine Senkung des Energieverbrauchs im Baubereich um 38 % bis 2020 vorsieht¹³.

Diese unterschiedlichen nationalen Politiken stehen im Einklang mit den europäischen Anforderungen auf diesem Gebiet.

Auf regionaler Ebene setzt der „Schéma Régional Climat-Air-Energie (Regionalplan Klima-Luft-Energie)“¹⁴ die nationalen Ziele um und liefert passende Leitlinien für die Besonderheiten Lothringens. So verpflichtet er beispielsweise die Region, ihren Verbrauch bis 2020 um 1,8 Mtoe zu senken und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 1,82 Mtoe zu steigern. In diesem Zusammenhang ist ebenso der 2013 zwischen dem französischen Staat und der Region Lothringen geschlossene „PACTE Lorraine (PAKT Lothringen)“¹⁵ zu erwähnen, der vorsieht, Lothringen zu einem „Pilotgebiet für die Energiewende“ zu machen.

⁷ <http://www.developpement-durable.gouv.fr/-Les-engagements-du-Grenelle-de-l-.html>

⁸ Mtoe: Megatonne Öleinheiten

⁹ www.lorraine.fr/conseil-regional/eco-developpement

¹⁰ <http://transitionenergetique.org/wp-content/uploads/2013/07/Synthe%CC%80se-DNTE-18-juillet-2013-2.pdf>

¹¹ <http://www.transition-energetique.gouv.fr/la-transition-energetique/rapports-au-conseil-national-du-debat>

¹² <http://www.territoires.gouv.fr/le-plan-de-renovation-energetique-de-l-habitat>

¹³ http://www.territoires.gouv.fr/publication/le-plan-de-renovation-energetique-de-l-habitat_2314

¹⁴ www.lorraine.developpement-durable.gouv.fr/le-srcae-lorraine-a4735.html

¹⁵ <http://www.pactelorraine.eu/le-pacte-lorraine/>

Wallonie

Belgien ist infolge des Kyoto-Protokolls weitreichende Verpflichtungen bezüglich der Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Verbrauchs erneuerbarer Energien eingegangen.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, muss das Land auf einen Umstieg auf ein kohlenstoffarmes Energiemodell hinwirken.

Sowohl auf Bundesebene (Backcasting-Studie¹⁶ zum Thema 100 % erneuerbare Energien in Belgien bis 2050) als auch auf regionaler Ebene (Projekt „Stratégie Energie 20.50“) wurden Studien durchgeführt, die sich stark auf die Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien und die Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien fokussieren.

Leider vertreten die Bundesregierung und die Regionalregierungen keine einheitliche Position bei diesem Thema¹⁷. Ein offenkundiges Beispiel hierfür sind die progressive Staffelung der Strompreise in der Wallonie, die insbesondere dem Ziel dient, Anreize zur Verringerung des Verbrauchs zu setzen, und die jüngste Senkung der MwSt. auf Bundesebene.

Die Herausforderungen sind jedoch erheblich, da die Kosten für die Energiewende hoch ausfallen werden (Investitionen in Höhe von 300 bis 400 Milliarden Euro bis 2050 laut der Backcasting-Studie „100 % erneuerbare Energien“ und 24 Milliarden Euro für sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Energiebereich und zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien bis 2020 laut der Studie des Instituts für Beratung und Forschung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung (Studie Icedd¹⁸).

Es stehen weitreichende politische Entscheidungen aus, und die Bevölkerung hat insbesondere aufgrund des Themas der Solarmodule an Vertrauen in die Politik verloren.

Man bedauert, dass es in Belgien derzeit keine klare Energiepolitik gibt.

¹⁶ Etude Backcasting « Towards 100% renewable energy in Belgium by 2050 », 2011 http://www.vito.be/NR/rdonlyres/A75FFE2E-2191-46BD-A6B7-7C640CFB543C/0/130419_Backcasting_FinalReport.pdf

¹⁷ <http://energie.wallonie.be/fr/politiques-et-acteurs-wallons.html?IDC=6265> (Portail de l'énergie en Wallonie)

¹⁸ http://www.icedd.be/17/mediatheque/energie/renouvelable/130419_Backcasting_FinalReport.pdf

3. Aktionspläne auf nationaler sowie regionaler Ebene

Luxembourg

Der nationale Aktionsplan für „erneuerbare Energien“¹⁹ von 2010 dient der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. Für Luxemburg sind in dieser Richtlinie für 2020 als Zielwert für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch 11 % sowie 10 % als Zielwert für den Anteil von erneuerbaren Brennstoffen am Bruttoendenergieverbrauch im Verkehrssektor vorgesehen.

Im nationalen Aktionsplan sind die Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen werden müssen, um die nationalen Gesamtziele zu erreichen. Der Plan sieht insbesondere den Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Luxemburg vor, und zwar über die Strom- und Wärme-/Kälteerzeugung aus erneuerbaren Quellen sowie durch den Rückgriff auf Wärmepumpen. Darüber hinaus werden folgende weitere Maßnahmen genannt: die Beimischung von Biokraftstoffen zu den landesweit verbrauchten Kraftstoffen, der Ausbau der Elektromobilität sowie der Rückgriff auf Kooperationsmechanismen (im Wesentlichen durch statistische Transfers und gemeinsame Projekte zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und gegebenenfalls mit Drittländern).

Gemäß diesem nationalen Plan für erneuerbare Energien muss das Großherzogtum zwischen 2011 und 2020 folgende neue Anlagen bauen:

- 20.000 Photovoltaikanlagen
- 30.000 bis 40.000 Solarthermieranlagen
- 50 Windkraftanlagen
- 15 Wasserkraftwerke
- 10 Kombikraftwerke für feste Bio-masse
- 100 Kombikraftwerke für Biogas
- 100 bis 200 Anlagen für feste Biomasse (Fernwärme)
- 5.000 bis 10.000 dezentrale Kraftwerke für feste Biomasse
- 10.000 Wärmepumpen

Für die Aktivitäten betreffend die „Energieeffizienz“ hat Luxemburg seinen zweiten nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan²⁰ im September 2011 vorgelegt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinie 2006/32/EG, die den Rahmen für die nationalen Aktionspläne in diesem Bereich festlegt.

Der Richtwert für Energieeinsparungen auf nationaler Ebene liegt für das neunte Jahr (2016) der Anwendung dieser Richtlinie bei 9 %, was einem absoluten Wert von 1.769 GWh entspricht. Für 2010 lautete das Ziel Luxemburgs 7,59 % und für 2016 könnte es bei 14,06 % liegen, was einem absoluten Wert von 2.764 GWh entspricht.

Die Durchführung der Maßnahmen ist dank frühzeitiger Aktionen (Umsetzung zwischen 1995 und 2007), neuer Maßnahmen (derzeit in der Phase der Umsetzung)

¹⁹ http://www.eco.public.lu/documentation/rapports/Luxemburger_Aktionsplan_f_r_erneuerbare_Energie.pdf

²⁰ http://www.eco.public.lu/documentation/rapports/Zweiter_nationaler_Energieeffizienz_aktionsplan_Luxemburg_im_Rahmen_der_EU-Richtlinie_ber_Endenergieeffizienz_und_Energiedienstleistungen_2006-32-EG_.pdf

und neuer geplanter/möglicher Maßnahmen (zusätzliche Maßnahmen, die auf die Realisierung von Energieeinsparungen abzielen) möglich. Im Hinblick auf den Grad der Zielerreichung für 2016 verhält es sich so, dass mehr als 50 % der Maßnahmen auf die Sektoren Haushalte, Gewerbe und Dienstleistungen entfallen²¹.

Maßnahmen²² in den Bereichen Gebäude und Bauen spielen hierbei eine wesentliche Rolle (Nationaler Plan Luxemburgs zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude im Rahmen der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)).

Rheinland-Pfalz

Sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch die Region Trier haben sich in Bezug auf die Energiewende hohe Ziele gesteckt: bis zum Jahr 2030 sollen regenerative Energieträger den gesamten Stromverbrauch im Land Rheinland-Pfalz decken und der CO₂-Ausstoß soll bis 2020 um 40% sinken.

Im Jahre 2014 soll in Rheinland-Pfalz ein Klimaschutzgesetz verabschiedet werden, bei dem der Klimaschutz dann gesetzlich verankert wird.

Darüber hinaus hat sich die Region Trier das Ziel gesetzt, langfristig bilanziell zum Energieexporteur zu werden. Insofern steht sie am Beginn eines bedeutenden Wandlungsprozesses, bei dem die konventionelle Energieversorgung mit fossilen Energieträgern zunehmend von einer eher dezentralen Struktur mit vielen kleinen Energieerzeugern abgelöst werden soll. Über die notwendigen Maßnahmen hierzu wurde von der Energieagentur Region Trier der Energiekonsens Region Trier²³ am 27.11.2012 auf der Fachtagung "Kommunaler Klimaschutz" in Trier vorgestellt. Der Bericht fasst die zahlreichen kreativen und innovativen Ideen aus den insgesamt 7 Zukunftswerkstätten zusammen und dokumentiert den Projektverlauf. Zur fachlichen Kommentierung der eingebrachten Vorschläge wurden Experten aus wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, der Praxis und von unabhängigen Instituten beauftragt. Sie erläuterten in ihren Kommentaren die technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund der jeweilige Vorschlag umzusetzen wäre.

Von der „Energieagentur Region Trier“²⁴ wurden kommunale Steckbriefe für die Verbandsgemeinden entwickelt, die den derzeitigen Status Quo in Bezug auf Erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich darstellen.

Der Landkreis Cochem-Zell als Null-Emissions-Landkreis hat bilanziell das 100 % Ziel für eine Stromversorgung auf Basis der regenerativen Energien erreicht. Die Handwerkskammer Koblenz ist aktiver Partner dieser Region. Die Null-Emissions-Strategie verfolgt einen Optimierungsprozess auf der Grundlage eines regionalen Stoffstrommanagements. Dabei ist der Null-Emissions-Ansatz als Wirtschaftsförderungsstrategie zu verstehen und nicht mit einer Verschlechterung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen verbunden. Vielmehr sollen diese von der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes profitieren und nicht vermeidbare Emissio-

²¹ http://www.eco.public.lu/documentation/rapports/Erster_jaehrlicher_Monitoringbericht_Luxemburgs_2013.pdf (Erster jährlicher Monitoringbericht Energieeffizienz – Juni 2013)

²² http://www.eco.public.lu/documentation/rapports/Nationaler_Plan_Luxemburgs_zur_Erhuehung_der_Zahl_der_Niedrigstenergiegebueude.pdf

²³ <https://www.energiekonsens-region-trier.de/>

²⁴ <http://www.energieagentur-region-trier.de>

nen mit den potentiellen Einsparungen aufrechnen können. Ein besonderes Gewicht wird auf dem Weg zu einem Null-Emissions-Landkreis auf die Entwicklung einer CO₂-neutralen Tourismusregion gelegt. Durch innovative Klimaschutzmaßnahmen soll eine nachhaltige Tourismusinfrastruktur entstehen, welche die Vermarktungsmöglichkeiten und somit die Standortattraktivität steigert. In diesem Prozess werden auch die durch den Tourismus verursachten Verkehrsbewegungen berücksichtigt. Einen guten Ansatz bietet dabei zum Beispiel die Vermeidung des Individualverkehrs durch den Ausbau eines angebotsorientierten ÖPNV.

Saarland

National: Energiekonzept der Bundesregierung, siehe Link

http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Energiewende/_node.html

Regional: Masterplan Energie im Saarland, siehe Link <http://www.saarland.de/81947.htm> (Erstellte Klimaschutzkonzepte der Kommunen / der Landkreise / des Biosphärenreservates Bliesgau)

In Anlehnung an die Ziele der Bundesregierung wurde im Saarland der Masterplan Energie beschlossen, der die Energiewende im Saarland vorantreiben soll.

Die Aktionsschwerpunkte und Umsetzungsideen des Masterplans Energie der saarländischen Landesregierung sind folgende:

1. Die öffentliche Hand als Vorreiter und Vorbild:

- ◆ Vorreiterrolle bei der Verbesserung der Energieeffizienz (vor allem im Gebäudebereich; öffentliche Gebäude = Orientierung am Passivhausstandard) und dem Einsatz Erneuerbarer Energien
- ◆ Konsequentes Energiecontrolling und -management (= Senkung der Energiekosten ohne zusätzliche Investitionen durch Controlling und Management)

2. Vernetzung der Akteure: Die saarländische Klimaschutzagentur

Die Landesregierung will unter Beteiligung der bereits vorhandenen Institutionen (u.a. Handwerkskammer, IZES, ARGE Solar) eine Klimaschutzagentur etablieren.

- ◆ Klimaschutzagentur = zentraler und neutraler Ansprechpartner für alle saarländischen Akteure zu den Themen Energie und Mobilität; saarländische Kommunen werden bei der Umsetzung der Klimaschutzkonzepte, KWK-Anlagen etc. unterstützt
- ◆ Vorrangiges Ziel ist, die breite Öffentlichkeit informieren und beraten.

3. Aktionsprogramm Städte und Gemeinden

Die Landesregierung erkennt die wichtige Rolle der Kommunen und Landkreise an und bezieht diese bei der Überarbeitung der für die Raumordnung wichtigen Gesetze und Verordnungen mit ein und fördert zusätzlich zum Bund die Klimaschutzinitiativen.

Die Kommunen sind die wichtigsten Akteure einer dezentralen Energieversorgung, da sie Fläche für Anlagen bereitstellen, Anlagen betreiben bzw. sich daran beteiligen können, Unternehmen ansiedeln bzw. die bestehenden Betriebe unterstützen und einbinden können und so Arbeitsplätze generieren.

- ◆ Aktive Begleitung der Kommunen, um mit gezielter Beratung, Information und Aufklärung für die Nutzung der Erneuerbaren Energien und von Energieeffizienzmaßnahmen zu werben
- ◆ Dialog mit Stadt- und Gemeindewerke (=Regionalversorger) intensivieren und beschleunigen, da diese Projekte initiieren, umsetzen und in vorhandene Strukturen einbinden können
- ◆ Potenziale Erneuerbarer Energien nutzen: Potenzialstudien für Wind- und Sonnenkraft, Geothermie und Biomasse für das Saarland wurden erstellt und werden Kommunen und Landkreisen kostenfrei zur Verfügung gestellt und erläutert
- ◆ Damit die Investitionen für Kommunen im Rahmen bleiben, werden diese durch das Förderprogramm Klima Plus Saar gefördert:
- ◆ Umsetzung von Einsparprogrammen, Energieeffizienzkonzepten und dem Einsatz von erneuerbaren Energien, Förderung von Null-Emissionskommunen, Machbarkeitsstudien, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben
- ◆ Wärmedämm-Maßnahmen im kommunalen Gebäudebestand
- ◆ Sparsame Straßenbeleuchtung
- ◆ Errichtung und Erweiterung von Nah- und Fernwärmenetzen
- ◆ Energieeffiziente Elektromotoren
- ◆ Anschaffung und Installation kleiner Windkraftanlagen
- ◆ Leuchtturmprojekte (wie zum Beispiel den „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Biosphärenzweckverbandes) werden unterstützt.
- ◆ Focus auch auf zukünftige Bergbauflächennutzung

Aus den Flächen sollen dauerhafte Beiträge zum Strukturwandel generiert und Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region gesichert werden. Es soll dafür eine standortübergreifende Immobilienstrategie vorgelegt werden und gemeinsam mit den Trägern öffentlicher Belange umgesetzt werden

4. Aktionsprogramm Privathaushalte

- ◆ Umfassende Beteiligung, Einbindung und Aufklärung der Bevölkerung bei der Umsetzung des Masterplans, dadurch hohe Transparenz
- ◆ Motivation der Bürger durch Informations- und Motivationsmaßnahmen zum Aufzeigen der Vorteile der Nutzung Erneuerbarer Energien; dadurch Vermeidung von Konflikten und Erreichen einer hohen Akzeptanz
- ◆ Zur energetischen Sanierung der Eigenheime werden umfassende Informations- und Beratungsangebote (auch zu Fördermitteln) zur Verfügung gestellt und konkrete Ansprechpartner vor Ort benannt (geplante Klimaschutzagentur = wichtige Rolle)
- ◆ Private Haushalte werden neben den bestehenden Förderprogrammen von anderen Institutionen (z.B. KfW-Bank) mit dem Programm Klima Plus Saar gefördert
- ◆ Für Klimaschutz offensiv werben z.B. mit Internetplattform www.das-saarland-handelt.de, Flyern, Broschüren...
- ◆ Unterstützung bei der Erstellung von Solarkatastern durch die Landkreise

5. Aktionsprogramm Kraftwerke:

Die regionalen und kommunalen Energieversorger werden in ihren Bemühungen begleitet, Kraftwerke zu modernisieren und neue umwelt- und klimafreundliche Kraftwerke zu errichten.

6. Aktionsprogramm Energiewende in der Wirtschaft

- ◆ Begleitung und Beratung von Betrieben bei der Ausschöpfung wirtschaftlicher Energieeffizienzpotentiale
- ◆ Runde Tische mit Vertretern und Verbänden der Unternehmen, Arbeitsgruppen-treffen...
- ◆ Fortführung des Umweltpakt Saar
- ◆ Unterstützung der Betriebe durch Klima Plus Saar bei:
 - Wärmedämmmaßnahmen an Firmengebäuden
 - Errichtung und Erweiterung von Nah- und Fernwärmenetzen
 - Energieeffiziente Elektromotoren
 - Entwicklungs-Pilot-Demonstrationsvorhaben von Fotovoltaikanlagen für architektonische Gestaltung
 - Entwicklungs-Pilot-Demonstrationsvorhaben
- ◆ Gründung eines Instituts für Elektromobilität an der Universität des Saarlandes geplant

7. Aktionsprogramm Wissenschaft und Forschung

Weiterentwicklung und Vernetzung der Akteure im Bereich der Energieforschung und -anwendung, enge Zusammenarbeit und Gründung eines Forschungsverbundes der Forschungseinrichtungen wie, Universität des Saarlandes, HTW und weiterer Forschungszentren geplant.

8. Aktionsprogramm Mobilität

Entwicklung eines Masterplans Mobilität

- ◆ Nachhaltiges Mobilitätskonzept mit weiterem Ausbau des ÖPNV sowie des Wegenetzes für Fahrradfahrer und Fußgänger.
- ◆ Projekt „E-Mobil Saar“ zur Vernetzung von Elektrofahrzeugen mit dem öffentlichen Nahverkehr mit reibungsloser Umsteigemöglichkeit von öffentlichem Nahverkehr auf E-Fahrzeuge und umgekehrt.

9. Aktionsprogramm Nachhaltige Großregion

Fortschreibung der Bestandsanalyse der derzeitigen Energieerzeugung in der Region, Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und Entwicklung eines Masterplanes Energie auf Basis der klimapolitischen Zielsetzungen der EU.

Im Bereich der Forschung ist die Etablierung einer Forschungsplattform für Nullemissionsstrategien und Ressourceneffizienz angedacht.

Lorraine

Auf nationaler Ebene wurde zum Start des „Plan de Rénovation Energétique de l’Habitat“ die Kommunikationskampagne „J’éco-rénove, j’économise (Ökologisch sanieren und sparen)“²⁵ ins Leben gerufen. Die Bildungsmaßnahme FEEBat (Aus- und Weiterbildungen für Energieeinsparungen in Gebäuden)²⁶, die ursprünglich für kleinere Bauunternehmen eingeführt wurde, besteht seit 2009 auch auf nationaler Ebene. Die ADEME (Agentur für Umwelt und Kontrolle des Energieverbrauchs)²⁷ startet jedes Jahr Projektausschreibungen für Energieeffizienz bei Gebäuden²⁸, bei denen die Beteiligung von Handwerksbetrieben hinsichtlich der geforderten Kriterien und der den Betrieben zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch erschwert wird.

Die meisten Maßnahmen zugunsten von Kleinunternehmen wurden nicht von den Behörden, sondern von den Partnern und Vertretern der Unternehmen initiiert: den Handwerkskammern und Berufsverbänden. Diese Netzwerke führen regelmäßig und systematisch Maßnahmen für energieverbrauchende Unternehmen einerseits (Verbesserung der Bausubstanz, Senkung der Prozessenergieverbräuche), aber auch für Bauhandwerksbetriebe als Entscheidungsträger für energiesparende Gebäude und die Nutzung erneuerbarer Energien andererseits durch. Beispiel: Informierung und Begleitung von Firmengründern bei der Energieeffizienz, Aktion „Artisan Durable (nachhaltiger Handwerker)“²⁹ mit Informations-, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen für Handwerker zur Energieeffizienz bei Gebäuden.

Wallonie

In der Erklärung zur Regionalpolitik³⁰ wird der Rahmen für die Energiepolitik anhand vier großer Herausforderungen festgelegt:

- der Herausforderungen im Hinblick auf die sozialen Aspekte und die Belange der Menschen: Zugang für alle zu Energie und zu den Maßnahmen der Energieeffizienz;
- der wirtschaftlichen Herausforderungen: Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Schaffung wirtschaftlicher Chancen auf einem transparenten Energiemarkt;
- der ökologischen Herausforderungen: nachhaltiges Ressourcenmanagement und drastische Verringerung der Treibhausgasemissionen;
- der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit und der Energieunabhängigkeit: ausreichend Kapazitäten im Bereich der Energieerzeugung in Belgien und im Bereich der Infrastruktur für den Transport und die Verteilung, um den Bedarf zu decken. Bezüglich der letztgenannten Herausforderung ist allerdings anzumerken, dass sie in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt.

Auf dieser Grundlage zielt die Energiepolitik der Wallonie darauf ab, eine Energiewende hin zu einem Energiemodell zu gestalten, das es ermöglichen sollte, nach-

²⁵ <http://renovation-info-service.gouv.fr/>

²⁶ www.feebat.org

²⁷ www.ademe.fr

²⁸ www.prebat.net

²⁹ www.artisans-durables.fr

³⁰ <http://gouvernement.wallonie.be/publication/declaration-de-politique-regionale-2009-2014>

haltige, sichere und wettbewerbsfähige Energiedienstleistungen für alle zu erbringen. Zu diesem Zweck baut die konkrete Umsetzung dieser Politik auf drei Schwerpunkten auf: – weniger verbrauchen; – sinnvoller verbrauchen und produzieren; – und schließlich anders produzieren: Hier geht es um die Zielsetzungen im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen, für die sich insbesondere das Handwerk in der Großregion stark macht.

Um einen Beitrag zur Verringerung des Energiebedarfs zu leisten, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, und zwar:

- in Form einer verstärkten Unterstützung für Investitionen in die Verringerung des Energieverbrauchs (Ausbau der „Energieprämien“; Umlenkung dieser Prämien hin zur Wärmedämmung und ihre Kopplung an die Einkommen; Maßnahmen im Rahmen des „Plan Alliance Emploi-Environnement“ („Plan des Bündnisses Beschäftigung-Umwelt“), angefangen beim Ecopack; Fortsetzung oder gar Ausbau der Programme UREBA, MEBAR und AMURe usw.);
- in Form von Aktionen zur Sensibilisierung und Erziehung in Sachen Energieeffizienz/Verringerung des Energieverbrauchs;
- durch eine Besteuerung auf normativer Basis seit dem Inkrafttreten des Dekrets über die Energieeffizienz von Gebäuden (Performance Energétique des Bâtiments, PEB) und durch die Erhöhung der Anforderungen im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden.

Diese Maßnahmen haben es den Haushalten, der öffentlichen Hand und den Unternehmen ermöglicht, ihre Energierechnungen über Energieeinsparungen zu senken. So konnte beispielsweise im Zeitraum 2009-2010 mit den „Energieprämien“ Energie in einer Größenordnung von schätzungsweise 250 Gigawattstunden pro Jahr eingespart werden. Hier haben wir es im Durchschnitt mit einer jährlichen Einsparung der Haushalte zu tun, die ihren Wärmeverbrauch um mindestens 35 % gesenkt haben, was Einsparungen von rund 10.000 kWh/Jahr entspricht.

Desgleichen entsprechen auch die Vereinbarungen³¹ der Wallonischen Region mit den verschiedenen Industriezweigen dem Wunsch, Verbesserungen beim Verbrauch und bei der Produktion zu erzielen. Dementsprechend konnten aufgrund der Tatsache, dass sich die Industrieunternehmen, für die eine solche branchenspezifische Vereinbarung³² gilt, dazu verpflichtet haben, ihre Indizes bei der Energieeffizienz und beim CO₂ zu verbessern, erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. So haben es die branchenspezifischen Vereinbarungen der ersten Generation, an denen 177 Unternehmen beteiligt waren, ermöglicht, die Gesamtziele für 2012 zu erreichen und sogar zu übertreffen: mit einer jährlichen Steigerung der Effizienz um 1,5 % (Einsparung von 28,32 MJ (entspricht 7,87 kWh)), was einer CO₂-Vermeidung von insgesamt 15,9 % bzw. 2,18 Millionen Tonnen entspricht, sodass sich die Gesamtverbesserung auf 18,7 % beläuft. Die branchenspezifischen Vereinbarungen der zweiten Generation werden es ermöglichen, diese Tendenz mit neuen verbindlichen Zielvorgaben betreffend die Energieeffizienz und die Verringerung der CO₂-Emissionen zu verstärken. Zu diesen Aspekten hinzugekommen sind das CO₂-Mapping für alle Standorte (also die Identifizierung von Schwachstellen in punkto CO₂-Emissionen), die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu den erneuerbaren

³¹ <http://energie.wallonie.be/servlet/Repository/accorddebranche.pdf?ID=6708>

³² <http://energie.wallonie.be/fr/les-accords-de-branche-2013-2020.html?IDD=81097&highlighttext=accords+de+branche+&IDC=7863>
(la note méthodologique est à télécharger en format .zip)

Energien für alle Standorte und die Erstellung einer Roadmap 2050 durch die Verbände.

Marshallplan 2022

Mit dem 2005 ins Leben gerufenen ersten Marshallplan entschied sich die Wallonie für einen proaktiven Ansatz, um die wirtschaftliche Umstrukturierung der Region zu beschleunigen und auszuweiten. Seinerzeit konzentrierte die wallonische Regierung zusätzliche finanzielle Mittel in nie dagewesenem Umfang auf die erfolgversprechendsten Entwicklungsschwerpunkte.

2009 ermöglichte es der Plan Marshall 2.Vert³³ (Marshallplan zur Förderung der „grünen“ Wirtschaft), diejenigen Maßnahmen auszuweiten, die bis dato am besten funktioniert hatten, und neue Aktionen einzuführen, die auf die neuen, mit den ökologischen Herausforderungen zusammenhängenden Chancen setzen.

Die Dynamik, die seit 2005 mit den Marshallplänen in Gang gesetzt wurde, hat bis heute bereits zu einigen Erfolgen geführt: 46.388 Arbeitsplätze wurden geschaffen bzw. sind langfristig vorgesehen, die Unternehmen haben 31.165 direkte Beihilfen erhalten, 417.895 Schulungen wurden absolviert usw.

Vor Kurzem haben nun die wallonische Regierung und die Regierung der Föderation Wallonie-Brüssel in erster Lesung den Marshallplan 2022 verabschiedet.

Als logische Folge des Plan Marshall 2.Vert wird der „Marshallplan 2022“³⁴ mit seiner Konzentration auf die Bildung und die Energiewende den Rahmen für die wirtschaftliche Belebung der Wallonie setzen.

Sein Grundgedanke basiert auf den sechs Wettbewerbszentren, für deren Unterstützung eine Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Bereichen durchgeführt wird, die das wirtschaftliche Rückgrat der Wallonie stärken werden.

Die große Neuerung sind jedoch die beiden Prinzipien, an denen die Entscheidungen ausgerichtet werden sollen. So wird eine Priorität die Stärkung der Bildung und Ausbildung sein, da dies eine untrennbar mit der Zukunft der Wallonie verbundene Notwendigkeit darstellt.

Die zweite Priorität des Marshallplans 2022 wird die Energiewende sein. Es ist vorgesehen, einen Plan aufzustellen, in dem die Zielsetzungen dieser Wende im Hinblick auf die erneuerbaren Energien festgelegt werden, die Anpassung der Netze an diese neue Konstellation im Energiebereich einzuplanen, aber auch die steuerlichen Anreize zu nutzen, die im Rahmen der Vereinbarungen auf institutioneller Ebene gesetzt werden, oder schließlich das Bündnis Beschäftigung-Umwelt zu verstetigen.

Wie ist der Stand der Dinge im Zusammenhang mit den Wahlen im Mai 2014?

Derzeit besteht nach wie vor Unsicherheit bezüglich der Zukunft des Plans nach den Wahlen im Mai 2014. Doch unabhängig davon, wer die Mehrheit im Parlament hat, wird dieser Plan nur schwerlich ignoriert werden können.

Bündnis Beschäftigung-Umwelt

Das erste Bündnis Beschäftigung-Umwelt³⁵ fügt sich in den Rahmen des Plan Marshall 2.Vert ein. Das Ziel dieses Bündnisses besteht darin, „die Qualität des Immo-

³³ <http://gouvernement.wallonie.be/plan-marshall-2vert-0>

³⁴ <http://gouvernement.wallonie.be/plan-marshall-2022>

lienbestands in der Wallonie und die damit verbundenen Energieleistungen zu verbessern und dabei zugleich den Bausektor auf einen nachhaltigeren Ansatz auszurichten und das Beschäftigungsniveau in dieser Branche zu erhöhen.“ Zu diesem Zweck stützt sich das Bündnis auf ein Orientierungspapier, mit dem das Vorgehen anhand von drei Schwerpunkten strukturiert wird, die sich in konkreten Maßnahmen niederschlagen.

- Stimulierung der Nachfrage nach Sanierungen/nachhaltigem Bauen von Privathäusern (spezifisches Ziel 1);
- Stimulierung der Nachfrage nach Sanierungen/nachhaltigem Bauen von öffentlichen Gebäuden (spezifisches Ziel 2);
- Stärkung der Kapazitäten des Bausektors (einschließlich des Ausbildungsangebots) im Hinblick auf die Sanierung/das nachhaltige Bauen von Gebäuden (spezifisches Ziel 3).

Zu bedenken ist, dass es sich hier nicht um verbindliche Verträge handelt. Für die Unterzeichner geht es darum, sich zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu verpflichten (rund fünfzig), die von dem Bündnis vorgesehen sind.

Mit dem Marshallplan 2022 soll das Prinzip des ersten Bündnisses Beschäftigung-Umwelt auf der Grundlage einer Evaluierung dieses Instruments verstärkt werden. Das Bündnis ist auf das nachhaltige Bauen ausgerichtet und zielt insbesondere auf die energetische Sanierung und die Gebäudedämmung ab, um Arbeitsplätze zu schaffen, wirtschaftliche Chancen zu eröffnen und um vor allem bei den Berufen, die mit dem nachhaltigen Bauen verbunden sind, für eine Weiterentwicklung der Ausbildung zu sorgen.

Energiestrategie 2050 für die Wallonie

Diese Strategie legt die großen Leitlinien fest, die der künftigen Politik und den künftigen Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparungen, der rationellen Energienutzung und der Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien zugrunde gelegt werden müssen.

Die Energiestrategie 2050³⁶ gibt zwar eine Vision und einen allgemeinen Verlauf der Entwicklung vor, aufgrund der fehlenden Konkretisierungen (Festlegung von Prioritäten, zeitlichen Fristen, Mitteln, Evaluierungen usw.) kann sie jedoch nicht als Instrument für die Planung politischer Maßnahmen betrachtet werden.

Die Energiestrategie 2050 zeigt auf, dass das gegenwärtige Energiemodell an strukturellen Schwächen leidet und schädliche Folgen hat, aufgrund derer es langfristig unhaltbar ist:

- Volatilität und zu erwartender Anstieg der Preise für fossile Energien;
- Erschöpfung der Reserven an fossilen Energieträgern;
- Klimawandel.

Daher werden wir unser Energiesystem umgestalten und parallel hierzu auch unsere Art des Energieverbrauchs verändern müssen.

³⁵ http://www.wallonie.be/sites/wallonie/files/publications/brochure_aee_2012_02_08.pdf

³⁶ http://airclimat.wallonie.be/spip/IMG/pdf_AWAC-11-11066-livret_Bas-Carbone-sb-030212-r5_2_.pdf

Um die Energiestrategie 2050 umzusetzen, muss die Wallonie proaktiv handeln, indem sie sich als treibende Kraft positioniert und in die Energiewende investiert. Nur so kann sie einen Platz in der Energielandschaft von morgen einnehmen.

Die im Rahmen dieser Strategie formulierten Ziele lauten wie folgt:

- sicherstellen, dass alle Zugang zu nachhaltigen und wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Energiedienstleistungen haben, sich Wirtschaftszweige entwickeln und netto Arbeitsplätze geschaffen werden;
- einen Energiemix entwickeln, bei dem der Rückgriff auf die erneuerbaren Energien maximiert wird.

Um dies zu erreichen, wird die Wallonie ihr Vorgehen anhand zweier großer strategischer Schwerpunkte ausrichten:

- die Verhaltensweisen verändern, damit weniger Energie verbraucht wird und der Verbrauch sinnvoller und anders erfolgt;
- das Wirtschaftsgefüge und die Industrielandschaft verändern.

Die Strategie ist in einen bis zum Jahr 2050 reichenden Plan eingebettet, um für die verschiedenen Akteure ausreichende Orientierungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Dekret zur Windkraft

Am 17. Januar 2014 verabschiedete die wallonische Regierung in erster Lesung den Entwurf für ein Dekret³⁷ zur Windkraft. Das Hauptziel dieses Dekrets besteht darin, die Art und Weise, wie Windkraftprojekte in der Wallonie genehmigt werden, radikal zu ändern.

Beim aktuellen System werden die Anträge der Planer auf eine Baugenehmigung von Fall zu Fall geprüft, was zu einem bedauernden Effekt nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ führt. Das besagte Dekret organisiert die Entwicklung der Windkraft mittels einer Aufteilung der Wallonie in dreißig „Lose“, denen jeweils eine potenzielle Produktionsmindestmenge zugewiesen wird. Dieses System soll es ermöglichen, ein ehrgeiziges Energieziel von 3.800 GWh zu erreichen (was 150.000 Haushalten entspricht).

4. Werden die Interessen der KMU des Handwerks berücksichtigt?

Luxembourg

In den folgenden Bereichen gibt es für das Handwerk ein erhebliches Marktpotenzial: Häuser mit geringem Energieverbrauch und Passivhäuser, energetische Sanierung bestehenden Wohnraums, öffentliche Gebäude und erneuerbare Energien.

In diesen Bereichen könnten bis 2020 insgesamt 8.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Insgesamt betrachtet berücksichtigt die Politik die Interessen der KMU im Bereich des Handwerks.

Das Handwerk setzt sich für eine kontinuierliche und ausgewogene Politik im Bereich der erneuerbaren Energien ein. Ein System, das erheblichen Veränderungen

³⁷ <http://henry.wallonie.be/sites/default/files/nodes/story/4900-dossiermethodoversiondefinitivesite.pdf>
<http://henry.wallonie.be/sites/default/files/nodes/story/4900-1annexe328fev2013.pdf>

bei den Rahmenbedingungen unterworfen ist, verunsichert sowohl die Kunden als auch die Betriebe.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass dem nicht immer so war, was insbesondere für die Photovoltaikanlagen gilt.

Rheinland-Pfalz

Das Handwerk und die Handwerkskammern werden auf vielfältige Weise vom Bund und den Bundesländern unterstützt.

Die Beraterförderung auf Bundesebene macht eine Ansiedlung von betriebswirtschaftlichen und technischen Beratern in den Kammerorganisationen möglich. Dies ermöglicht die Beratung der eigenen Handwerksbetriebe. Die Berufsbildungsstätten des Handwerks werden mit Unterstützung des Bundes und der Länder ausgebaut, erneuert und ausgestattet. Durch zahlreiche Förderprogramme auf Bundesebene werden Investitionen in Gebäudesanierung, Prozessoptimierung und die Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht. Diese Förderprogramme haben sich in den letzten Jahren zu einem Beschäftigungsprogramm im Handwerk entwickelt.

Leider orientieren sich diese Förderprogramme oftmals kurzfristig an der Kassenlage und an den politischen Schwerpunktthemen der jeweiligen Bundes- oder Landesregierung, so dass keine langfristige Orientierung möglich ist.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt die Handwerkskammern durch die Förderung von Projekten (Oktober 2011 – Dezember 2013 „Effiziente Energienutzung in spezifischen Handwerksbranchen“. April 2013 - März 2016 „Ressourceneffizienz (RE) im Handwerk“)

Saarland

Zur Beraterförderung, den Berufsbildungsstätten, sowie den Förderprogrammen gilt das bereits zuvor von Rheinland-Pfalz Gesagte auch für das Saarland.

Darüber hinaus bleibt noch Folgendes zu erwähnen:

Durch die EEG Umlage, d.h. Umlegung der Kosten aus Einspeisevergütungen auf Privathaushalte und KMU leiden stromintensive Handwerksbetriebe derzeit unter der Erhöhung der Strompreise.

Durch den Ausbau erneuerbarer Energien profitieren auf der anderen Seite aber auch KMU Betriebe, die in diesem Bereich tätig sind, z.B. Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und Heiztechniken auf Basis erneuerbarer Energien oder auch Betriebe im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden, z.B. Dachdecker, Fensterbauer, Stukateurbetriebe, Verputze.

Im Bereich Förderprogramme Energieeffizienz gibt es von Bundeseite aus seitens der KfW Mittelstandsbank Kreditangebote und Energieberatungsangebote für KMU sowie die Mittelstandsinitiative Energiewende <http://www.mittelstand-energiewende.de/>

Auch steht von Landesseite das Programm „Energieberatung Saar“ zur Beratung von Betrieben zu Verfügung, das Förderprogramm „Klima Plus Saar“ für Zuschüsse zu energetischen Investitionen, sowie die Kreditangebote der SIKB (Saarländische Investitions- und Kreditbank).

Lorraine

Die Besonderheiten des Handwerks werden in der nationalen Politik reell nicht berücksichtigt. Etwas anders sieht dies auf regionaler und lokaler Ebene aus über:

- die Präsenz eines Vertreters der Chambre de Métiers et de l'Artisanat in allen "Klimaplänen", welche von den landesplanerischen Entscheidungsträgern eingesetzt werden;
- das Bestehen von Förderinstrumenten für Betriebe, die in umweltverträgliche sowie energiesparende Anlagen investieren.

Wichtig ist, dass die öffentlichen Akteure die Probleme, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Handwerksbetriebe besser kennen. Auf diese Weise könnte vermieden werden, dass sie grundsätzlich mit dem kaum vergleichbaren Industriesektor gleichgesetzt und den Handwerkern Maßnahmen aufgezwungen werden, die wenig oder überhaupt nicht an deren Größe, Struktur und Markt angepasst sind.

Wallonie

Klimawandel, Atommüll, zunehmende Abhängigkeit von Energieeinfuhren, wahrscheinlicher Anstieg der Energiepreise... all dies sind gute Gründe, um „weniger zu verbrauchen, sinnvoller zu verbrauchen, anders zu verbrauchen“ (Plan Marshall 2022, S.14).

Für die Unternehmen stellen die Energiekosten einen wichtigen Kostenfaktor dar, in gleichem Maße wie die Arbeitskosten. Für die wallonische Energiepolitik geht es folglich auch darum, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu wahren. Und dies umso mehr, als die Energiekosten einen großen Anteil an den Produktionskosten ausmachen (in einigen Fällen bis zu 50%).

Dazu kommt, dass die Energierechnung heute so komplex ist, dass der Verbraucher nicht mehr klar erkennen kann, wofür er genau zahlt. Die Finanzierung dieser Energiepolitik erfolgt über die Kosten für den Transport und die Verteilung, aber auch über die Abgaben und Gebühren, was mehr als 50% des Rechnungsbetrages ausmacht.

Die Unternehmen haben angesichts der Benachteiligung, die dies für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit darstellt, bereits Alarm geschlagen. Und sie haben zumindest teilweise Gehör gefunden, denn energieintensive Unternehmen werden heute durch die degressive Staffelung des Förderbeitrags und durch die Befreiung vom Tarifaufschlag „grüne Zertifikate“ entlastet.

Aber was ist mit den KMU und den Kleinstunternehmen? Keine speziellen Maßnahmen. Und da sie oft mehr verbrauchen als private Haushalte, gehören sie zu den Hauptzahlern dieser Energiepolitik.

5. Rahmenbedingungen: zukünftige Verbesserungsansätze

Luxembourg

Es geht vor allem darum, die administrativen Hemmnisse abzubauen, die im Hinblick auf die Einrichtung von Standorten zur Energieerzeugung aus Windkraft oder Biomasse bestehen. Auf diese Wirtschaftszweige wurde ein besonderer Schwerpunkt im Luxemburger Aktionsplan für erneuerbare Energie gelegt. Im Rahmen der Raumplanung müssen Standorte für die Ansiedlung erneuerbarer Energien im Sinne einer dezentralen Energieerzeugung festgelegt werden.

Die Genehmigungsverfahren für die Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien sollten verringert werden. Darüber hinaus werden in den meisten Bereichen der Energieerzeugung (Windkraftanlagen, Biogaskraftwerke und Kombikraftwerke) Commodo-/Incommodo-Genehmigungen der Klasse 1 (das heißt der höchsten Klasse) benötigt, was sich in langen Genehmigungsverfahren niederschlägt. Angesichts dessen bedarf es einer Neueinstufung dieser Aktivitäten.

Für den Transport und die Verteilung des Stroms aus den neuen, auf erneuerbaren Energien beruhenden Stromerzeugungskapazitäten ist zwingend eine Verbesserung der Kapazitäten der Stromnetze erforderlich.

Das Handwerk begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der größte Netzbetreiber in Luxemburg geplant hat, im Zeitraum 2013-2017 mehr als 600 Millionen Euro in den Ausbau des Strom- und Erdgasnetzes zu investieren. Moderne, zuverlässige und effiziente Netze müssen es ermöglichen, die schwankende Stromeinspeisung aus Energiequellen wie Wind und Sonne auszugleichen.

Die erneuerbaren Energien sollten stärker in öffentlichen Gebäuden zum Einsatz kommen, und zwar sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Gebäuden. Das Handwerk ist zudem der Ansicht, dass sich die Aufschüttungen entlang der Autobahnen besonders gut eignen, um Solarmodule aufzustellen.

Bei Teilbebauungsplänen („PAP“) ab einer bestimmten Größe (Siedlungen, Gewerbegebiete usw.) sollte der Rückgriff auf eine zentrale Anlage zur Energieerzeugung vorgesehen und der Anschluss an ein Fernwärme- und Fernkältesystem obligatorisch werden. Solche Anlagen rentieren sich nicht für einen einzelnen Bezieher; rentabel werden sie erst bei einem Anschluss an mehrere Verbrauchsstellen.

Im Rahmen der Neugestaltung der Beihilferegelungen zur Förderung von Energieeinsparungen sollte über die Subventionierung neuer Technologien nachgedacht werden, wie zum Beispiel über Fördermittel für die kleinen Windkraftanlagen oder für die Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Rheinland-Pfalz

Die Meseberger Beschlüsse aus dem Jahre 2007 bilden die Eckpunkte für das integrierte Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung. In diesen Beschlüssen werden die Rahmenbedingungen zur Erreichung der 20-20-20-Strategie gesetzt. Dieser Rahmen von insgesamt 29 Punkten wurde in den Folgejahren durch entsprechende Verordnungen und Gesetze zum Klimaschutz ausgefüllt. Die Bundespolitik arbeitet zielstrebig an der Erfüllung dieser teilweise ambitionierten Ziele. In Teilbereichen wie z.B. der alternativen Stromerzeugung werden diese Ziele bereits heute erfüllt.

Saarland

(siehe Rheinland-Pfalz)

Lorraine

Es geht darum, Vorgehensweisen zu erleichtern und den Zugang zu Finanzierungen für Handwerksbetriebe zu verbessern, die Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen und hierfür beispielsweise ihre energiehungrigen Produktionsmittel ersetzen oder ihre Betriebsräume dämmen wollen. Ebenso geht es darum, die Ausbildungsinhalte für Jugendliche in Handwerksberufen (insbesondere dem Baugewerbe) künftig schnell zu ändern und die Ausbildungseinrichtungen dauerhaft mit sinnvollen, neutralen (mehrere Lieferanten für eine Material- oder Gerätegruppe) und umfassenden pädagogischen Mitteln auszustatten. Die Klima- und Energiepolitik kann nur durch Sensibilisierung und Weiterbildung beim Generationswechsel eines Unternehmens konkret umgesetzt werden.

In diesem Sinne muss die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Herausforderung und Bedeutung des Energiesparens langfristig verstärkt werden.

Darüber hinaus muss der politische Wille vorhanden sein und entsprechende Mittel eingeplant werden, um tatsächlich einen realisierbaren gesetzlichen Rahmen einschließlich entsprechender Kontrollen zu schaffen.

Dieser Wille muss von den politischen Verantwortlichen über Legislaturperioden hinaus und instanzübergreifend weitergetragen werden.

Wallonie

Für die Kleinstunternehmen und die KMU tritt die Energieproblematik immer stärker in den Vordergrund: Der Anteil der Energiekosten am Budget ist enorm angestiegen, der Immobilienbestand ist wenig energieeffizient und es sind neue Infrastrukturen oder umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich, um den Betrieb so umzugestalten, dass er den wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen von morgen gewachsen ist.

Parallel zur Umsetzung ihrer umweltpolitischen Verpflichtungen (Kyoto-Protokoll) könnte die Wallonie über eine ambitionierte Politik der Rationellen Energienutzung (Utilisation Rationnelle de l'Energie (URE)) die Betriebskosten der Unternehmen senken und gleichzeitig den Sektor für nachhaltiges Bauen und die Entstehung „grüner“ Arbeitsplätze fördern. Insbesondere könnte durch entsprechende Beihilfen und Zuschüsse die energetische Sanierung der Bestandsimmobilien vorangetrieben werden, mit einem Schwerpunkt auf der Wärmedämmung der Gebäude und der Verbesserung ihrer technischen Anlagen (Heizung, Belüftungsanlagen, Beleuchtung etc.).

Zudem sollte durch die Einführung entsprechender Instrumente und Anreize die Entstehung von Neubauten mit hoher Energieeffizienz gefördert werden.

6. Mögliche Neuausrichtungen der nationalen und regionalen Förderprogramme

Luxembourg

Die größte Herausforderung mit Blick auf die Zukunft besteht in der energetischen Sanierung der Bestandsimmobilien.

Das gegenwärtige System der Förderprogramme beruht im Wesentlichen auf direkten Zuschüssen, die sich nach den jeweiligen Kosten richten.

Es müsste jedoch über andere Fördermechanismen nachgedacht werden, wie beispielsweise eine beschleunigte steuerliche Abschreibung der Ausgaben in Verbindung mit der energetischen Sanierung vermieteten Wohnraums.

Desgleichen müsste eine Steuerermäßigung für diejenigen Eigentümer eingeführt werden, die ihre Immobilie selbst bewohnen und eine energetische Sanierung ihres Wohnraums durchführen.

Um die energetische Sanierung zu beschleunigen, muss nach Ansicht des Handwerks für die öffentlichen Gebäude eine obligatorische Sanierungsquote von 3 % eingeführt werden, wie dies im Vorschlag für eine Richtlinie zur Energieeffizienz vorgesehen ist. Eine solche Quote müsste zudem als Zielvorgabe für private Gebäude festgelegt werden, die den größten Teil des Immobilienbestands darstellen.

Des Weiteren ist die Einführung eines einzuhaltenden Standards im Bereich der energetischen Sanierung notwendig. Ein solcher Standard muss dann alle fünf Jahre verschärft werden, wie dies in einem Vorschlag für ein Klimaschutzgesetz in Rheinland-Pfalz vorgesehen ist („Stufenmodell für die energetische Gebäudesanierung in Rheinland-Pfalz bis 2030“).

Um die energetische Sanierung des Bestands zu beschleunigen, muss auch am Zugang zur Finanzierung angesetzt werden. Das Handwerk ist der Ansicht, dass die finanziell schlechter gestellten Haushalte, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht von steuerlichen Maßnahmen profitieren können, auf eine andere Unterstützungsmaßnahme zurückgreifen können müssten. In diesem Zusammenhang fordert das Handwerk die Regierung auf, zusammen mit dem Finanzsektor die Einführung eines speziellen Finanzierungsinstruments zu prüfen, dessen Hauptzweck darin bestehen sollte, die Vorfinanzierung der Kosten für die energetische Sanierung sicherzustellen.

Rheinland-Pfalz

Wichtig an allen Förderprogrammen ist die Verstetigung der Förderung und somit eine Planungssicherheit für Unternehmen und Verbraucher. Die derzeitige Förderung hinsichtlich Energieeffizienz und alternativen Energien beruht zurzeit auf drei Säulen, der Förderung der Energieberatung für Unternehmen (KfW-Programm), einer Zinsvergünstigung oder eines Tilgungszuschuss. Insbesondere für die Wohnungswirtschaft wären darüber hinaus auch die Möglichkeiten einer steuerlichen Abschreibung interessant um zusätzliche privatwirtschaftliche Anreize zu generieren. Aufgrund von befürchteten Steuerausfällen insbesondere bei den Bundesländern wird diese steuerliche Komponente derzeit noch blockiert.

Saarland

Das Angebot der Förderprogramme von Bund (KfW Programme) und Ländern (Klima Plus Saar) ist derzeit reichhaltig und ausreichend. Diese sollten beibehalten werden um Planungssicherheit zu geben und so die Investitionen planbar zu machen.

Unternehmen im Saarland können zusätzlich seitens der SIKB Bank günstige Kredite erhalten.

Generell sollte in Zukunft eine leichte und unbürokratische Beantragung von Fördermitteln seitens der Fördermittelgeber geplant werden.

Lorraine

Die Regelungen der Förderprogramme für Privatpersonen sind kaum nachvollziehbar; die Fördersätze werden regelmäßig geändert bzw. gesenkt. Die Handwerksbetriebe können ihre Kunden über diese Regelungen nicht effektiv informieren.

Fördermittel für die Betriebe sind begrenzt und sehr komplex. Diese haben keinen Anspruch auf die für Privatpersonen existierende Förderung, so daß sich die Handwerksbetriebe für die Förderung von Investitionen im Bereich Verbesserung der Energieeffizienz sehr schwer überzeugen lassen.

Die Förderprogramme müssen zunächst langfristiger gestaltet werden, unabhängig davon, ob sie sich an Handwerksbetriebe oder Privatpersonen wenden. Die Behörden müssen die langfristige Beibehaltung dieser Förderprogramme sicherstellen, anstatt diese immer wieder zu streichen und durch neue Förderungen zu ersetzen. Die Kriterien für die Vergabe der Fördermittel und deren Höhe müssen beibehalten werden. Zudem muss die Verständlichkeit dieser Förderungen verbessert werden, also die potentiellen Begünstigten besser informiert und die Anzahl an Ansprechpartnern und Entscheidungsebenen für die Vergabe der Förderungen reduziert werden.

Durch eine solche Vereinfachung und langfristige Gestaltung der bestehenden Förderprogramme wäre es für die Baufachleute leichter, ihre Kunden über vorhandene Förderungen zu informieren und ihnen eventuell sogar beim Ausfüllen der Förderanträge zu helfen.

Auf diese Weise könnten die energieverbrauchenden Unternehmen ihre Investitionen zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs mit mehr Sicherheit planen. In der Tat müssen dauerhafte Fördermittel für die Handwerksbetriebe und Kleinstunternehmen geschaffen werden, die ihre Energieeffizienz verbessern wollen, sei es über ihre Produktionsanlagen, über ihre Betriebsprozesse oder über ihre Gebäude.

Auch muss sowohl für Kleinstunternehmen als auch für Privatpersonen der Zugang zu Krediten für die Durchführung solcher Investitionen verbessert und erleichtert werden.

Wallonie

Was die Prämien des Energiefonds betrifft, so sind die Fördermittel für die Kleinstunternehmen beinahe dieselben wie für Privatpersonen. Privatleute können jedoch den Ecopack nutzen (Darlehen zu 0%-Zinsen für wallonische Haushalte, die im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen die Energieeffizienz ihrer Wohnung verbessern wollen). Es wäre interessant zu untersuchen, ob ein solches Instrument wie der Ecopack in ähnlicher Weise auch im Dienstleistungssektor eingeführt werden könnte, um allen Unternehmen bei ihren Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz

ihrer Gebäude oder bei ihren Bau- oder Renovierungsvorhaben individuelle Unterstützung anbieten zu können.

Es existiert auch eine Förderung für Umweltinvestitionen sowie für nachhaltige Energienutzung; die Mindestgrenze für förderfähige Investitionen liegt hier bei 25.000 € (ohne MwSt.).

Problematisch ist angesichts der derzeitigen Konjunkturlage der Zugang zu Krediten. Obwohl die Banken über enorme Finanzmittel verfügen, werden Kredite häufig abgelehnt: bei Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten in mehr als 23 % der Fälle. Jedes dritte KMU gibt an, aus Angst vor einer Ablehnung oder unangemessenen Forderungen (Garantien, Zinssatz etc.) auf die Beantragung eines Kredits verzichtet zu haben.

Zahlreiche staatliche Instrumente wurden geschaffen, um dieser Problematik entgegenzuwirken (v.a. der Beitragsfonds und der Sowalfin in der Wallonie). Diese Einrichtungen vergeben nachrangige Darlehen oder sichern Darlehen, die den KMU gewährt werden. Die Banken bieten diese jedoch nur sehr zurückhaltend an. Es muss sichergestellt werden, dass die Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten in gleicher Weise allen Wirtschaftsbereichen zu Gute kommen (insbesondere den Kleinstunternehmen).

7. Empfehlungen des IRH für eine gemeinsamen Klima- und Energiepolitik in der Großregion

Anlehnend an die allgemeine Stellungnahme von September 2012, in der der IRH den Entscheidungsträgern der Großregion ein „**Green Deal für eine effiziente Energie- und Klimapolitik in der Großregion mit den KMU des Handwerks**“ vorschlug, konnten in der vorliegenden ausführlichen Analyse, eine Reihe wertvoller Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für zukünftige politische Initiativen herauskristallisiert werden.

Diese sind in den folgenden Kapiteln als Empfehlungen kurzgefasst.

7.1. Ausrichtung der transnationalen Klima- und Energiepolitik

Fazit: *„Der Energieeffizienz von Gebäuden muss in der Großregion eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dabei muss die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden flächendeckend umgesetzt werden. Dieser Bereich ergibt ein erhebliches Einsparpotential, da Gebäude in allen Teilregionen der Großregion, wie auch in der EU insgesamt, fast 40% des Energieverbrauchs beanspruchen. Andererseits muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf der Ebene der Großregion koordiniert werden.“*

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Erstellung eines gemeinsamen Fahrplans zur Erreichung der Ziele im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Nachbarregionen
- Verstärkte Vorreiterrolle der öffentlichen Hand bei der Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäudebereich) und dem Einsatz von Erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden
- Steigerung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Produktionstechnik von Betrieben, Energieeffizienz im Betrieb

- Ausrichtung der regionalen Politiken im Bereich der energetischen Sanierung auf die europäischen Standards und gemeinsame Abstimmung über zukünftige neue bzw. verschärfte Standards
- Einführung einer obligatorischen Sanierungsquote von 3% für die öffentlichen Gebäude
- Festlegung der Quote von 3% als Zielvorgabe für private Gebäude, die den größten Teil des Immobilienbestands darstellen
- Festlegung von Standorten für die Ansiedlung erneuerbarer Energien im Sinne einer dezentralen Energieerzeugung
- Abbau bürokratischer Hemmnisse, die im Hinblick auf die Einrichtung von Standorten zur Energieerzeugung u.a. aus Windkraft oder Biomasse bestehen und Verringerung der Genehmigungsverfahren für die Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien
- Anerkennung/Gleichwertigkeit auf interregionaler Ebene von Qualitätszeichen (für Unternehmen, Gebäude, Material, Energieeffizienzniveaus usw.)
- Verzeichnis statistischer Daten und gemeinsamer Indikatoren zur Energieeffizienz und zur rationellen Energienutzung
- Organisation eines Energiekongresses der GR (im zweijährigen Rhythmus) zum Erfahrungsaustausch und Benchmark bzgl. gemeinsamer Ziele.

7.2. Neue Technologien und Infrastrukturen

Fazit: „Die Energienetze in der Großregion müssen ausgebaut und deren Flexibilität verbessert werden, damit Erneuerbare Energien auf eine effektive Weise in den Energiebinnenmarkt eingegliedert, mögliche Netzschwankungen und Versorgungsengpässe ausgeglichen werden können. Regionale Innovationen hin zu intelligenten grenzüberschreitenden Netzen können die Grundlage für eine dezentrale Energieversorgung werden. Diese kann zu Versorgungssicherheit und Netzstabilität in der Großregion beitragen.“

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Gemeinsame Entwicklung neuer dezentraler Energieanlagen mit Erneuerbaren Energien und/oder Kraft-Wärme-Koppelung („dezentrale Energieversorgung“) und Weiterentwicklung der Verteilernetze
- Überregionale Kooperationen zur Umsetzung von gemeinsamen Energieerzeugungsanlagen und deren grenzüberschreitenden Vernetzung, u.a. im Bereich Windenergie
- Gemeinsames Programm zur Verbesserung der Kapazitäten der Stromnetze für den Transport, die Verteilung und die Speicherung des Stroms aus den neuen, auf erneuerbaren Energien beruhenden Stromerzeugungsinfrastrukturen
- Gemeinsame Investitionsprojekte zum Ausbau moderner, zuverlässiger und effizienter Strom- und Erdgasnetze zum Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung aus Energiequellen wie Wind und Sonne
- Förderung (grenzüberschreitender und regionaler) innovativer Technologien (z. B. die Technologien für die Speicherung von Energie, die Elektromobilität, die intelligenten Netze sowie Zähler usw.)
- Weiterentwicklung und Aufwertung regionaler Wirtschaftszweige auf der Grundlage regionaler Ressourcen u.a. Biomasse, Holz, ... (der Baustoff Holz verbindet alle Teilregionen aufgrund seiner Wertschöpfung und den Vorkommen in der ge-

samten Großregion und eignet sich vorzüglich für eine sparsame und nachhaltige Bauweise)

7.3. Förderprogramme

Fazit: „ Auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Großregion müssen Unternehmen und Bürger unterstützt werden. In diesem Kontext schaden Zwänge und Pflichten mehr, als sie nützen. Technologieoffenheit und eine Politik der gezielten Anreize versprechen die größte Wirkung.“

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Verstetigung der Förderung und somit Planungssicherheit für Unternehmen und Verbraucher
- Schaffung von finanziellen Anreizen für die Handwerksbetriebe (Investitionen in saubere Technologien, Sanierung von Gebäuden mit hoher Energie- und Umwelt-effizienz, Energieeinsparmaßnahmen...)
- Vereinheitlichung der Förderprogramme und Neugestaltung der Beihilferegelungen zur Förderung von Energieeinsparungen mit Subventionierung neuer Technologien (zum Beispiel kleine Windkraftanlagen oder Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen)
- Weitergehende Fördermechanismen (z.B. beschleunigte steuerliche Abschreibung der Ausgaben in Verbindung mit der energetischen Sanierung vermieteten Wohnraums) um zusätzliche privatwirtschaftliche Anreize zu generieren
- Einführung von Steuerermäßigung für die Eigentümer, die ihre Immobilie selbst bewohnen und eine energetische Sanierung ihres Wohnraums durchführen
- Einführung eines speziellen Finanzierungsinstruments zur energetischen Sanierung des Bestands für finanziell schlechter gestellte Haushalte

7.4. Sensibilisierung

Fazit: „ Das Zukunftsthema Energiewende sollte ganz oben auf der Agenda der Großregion stehen und im Rahmen einer Gesamtstrategie den Bürgern, den Unternehmen und der regionalen sowie lokalen Politik dargelegt werden. Eine stetige gemeinsame Kommunikation über diese wichtige politische Priorität könnte einen wichtigen Impuls für weiter gehende interregionale Synergien im Energiebereich werden.“

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Vernetzung der Energieagenturen der einzelnen Teilregionen der Großregion, zur Verleihung neuer grenzüberschreitender Impulse u.a. zur Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung von Gebäuden, und neuer Mobilitätskonzepte
- Gemeinsame Sensibilisierungsmaßnahmen (Informations- und Motivationsmaßnahmen) von Privathaushalten und Unternehmen sowie den Gemeinden, als wichtige Akteure der dezentralen Energieversorgung
- Netzbildung von Best-Practice-Betrieben und Leuchtturmprojekte im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in der Großregion
- Realisierung von gemeinsamen mehrsprachigen Machbarkeitsstudien, Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen von EU-Projekten und de-

ren Nutzung von allen lokalen und regionalen Akteuren der GR, u.a. den Kommunen

7.5. Kompetenzaufbau

Fazit: „Die erfolgreiche Umsetzung von Energie- und ressourceneffizienz braucht umfassend qualifizierte Fachkräfte, insbesondere im Handwerk. Anstelle von tätigkeitsbezogenen Einzelzertifizierungen muss das Bildungsniveau in der Großregion wie auch in der EU insgesamt am höchsten Standard ausgerichtet und konsequent weiterentwickelt werden. Umfassende Gebäudesanierungen, die das Haus als System begreifen müssen, erfordern ganzheitliche Qualifizierungsansätze mit einem breiten Basiswissen. Das Erfolgsmodell einer passgenauen Ausbildung muss auf der Ebene der Großregion ausgebaut werden.“

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Beibehaltung des Meisterbriefes im Handwerk der Großregion: Nur so kann eine qualitativ hochwertige Umsetzung aller Maßnahmen in den Bereichen Gebäudesanierungen und Installation und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.
- Umsetzung einer institutionalisierten grenzüberschreitenden Energieberatung für Unternehmen durch qualifizierte Energieberater (insbesondere in den Handwerkskammern): Umsetzung eines grenzüberschreitenden Projekts ähnlich der „Mittelstandsinitiative Energiewende“ für die KMU der Großregion
- Grenzüberschreitende Weiterentwicklung der Kompetenzen der Betriebe insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung des Immobilienbestands und im Bereich des Neubaus
- Ausrichtung der Ausbildung auf energiespezifische Aspekte zur Fachkräftesicherung
- Stärkere Zusammenarbeit des Handwerks und der Universitäten in der Großregion im Sinne eines verbesserten Technologietransfers im Bereich Energiewende von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Richtung Handwerk
- Verbesserte Vernetzung der Akteure der Wirtschaft und den für Technologietransfer und anwendungsorientierte Forschung zuständigen Stellen in der Großregion bezgl. Energiewende, damit die neu entwickelten Technologien wirtschaftlich umsetzbar werden (Vernetzung im Rahmen eines zukünftigen „Umwelt- und Energieclusters Großregion“)

7.6. Abbau von Markthemmnissen und Vereinfachung des Marktzugangs bzw. Erhöhung der Rentabilität der Betriebe

Fazit: „Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen müssen regionale bzw. nationale Markthemmnisse abgebaut und der grenzüberschreitende Marktzugang verbessert werden. Dies darf jedoch nicht zu einer Absenkung des Qualitätsniveaus führen.“

Folgende richtungsweisende Initiativen könnten mögliche Bestandteile des „Green Deals“ auf der Ebene der Großregion darstellen:

- Abbau von wettbewerbsverzerrenden und nicht-EU-konformen Vorschriften im Zusammenhang mit Versicherungen und Vorgaben der Versicherer (beim Aufbau energietechnischer Anlagen)
- Förderung der Anwendung der „Eurocodes“ bei den im Bausektor tätigen Handwerksbetriebe (insbesondere bei der Lieferung von Material)

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Bauunternehmen zu technischen Aspekten im Energieeffizienzbereich
- Förderung von Einkaufszentralen und -gemeinschaften für die Unternehmen (Lieferungen im Bereich der Bauwirtschaft, gemeinsamer Einkauf von Energie...).

8. Schlußfolgerungen

Die Bewältigung des Klimawandels und der Übergang in ein CO₂-armes Zeitalter mit weniger Energieverbrauch und mehr Erneuerbaren Energien stellt Unternehmen, Bürger und Politik in der Großregion und in Europa allgemein vor große Herausforderungen.

Am 17. März 2014 fand in Trier, unter rheinland-pfälzischem Vorsitz, der Energiegipfel der Großregion statt. Der Interregionale Rat der Handwerkskammern der Großregion (IRH) begrüßt diesen politischen Vorstoß, sich dem Thema „Energiewende“ zu widmen und appelliert an die Entscheidungsträger der Großregion, die Interessen der KMU des Handwerks und dessen Belange in Zukunft stärker zu berücksichtigen.

Das Handwerk der Großregion unterstützt die Bestrebungen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik, verbunden mit einer engen politischen und wirtschaftlichen Abstimmung in der Großregion. Seit vielen Jahren arbeitet das Handwerk über den Interregionalen Rat der Handwerkskammern der Großregion eng miteinander zusammen an der Umsetzung der Energiewende. Die Gründung der Saar-Lor-Lux Umweltzentren des Handwerks, bereits Mitte der Neunziger Jahre, ist dabei nur eine von vielen erfolgreichen gemeinsamen Aktivitäten.

Als offizieller Ausrüster der Energiewende beraten, entwickeln und konzipieren die Handwerksunternehmen die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen. Das Handwerk hat den direkten Draht zum Kunden in den Privathaushalten, im Gewerbe und in den Kommunen. Dadurch ist es in besonderer Weise in der Lage, die Energiewende voran zu bringen und die Wertschöpfung in der Region zu halten. Das Handwerk leistet hierdurch einen erheblichen Beitrag an der Umsetzung der klimapolitischen Ziele in der Großregion, an der Reduzierung der Abhängigkeit von Energieimporten und an der Dezentralisierung der Energieversorgung.

Da jedoch für die Umsetzung energetischer Maßnahmen eine hohe Qualifizierung der Mitarbeiter notwendig ist, fordert das Handwerk der Großregion eine gemeinsame Qualifizierungspolitik in den Ländern.

Bei der Ausrichtung der Energiewende muss der Energieeffizienz ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Der IRH hat jedoch festgestellt, daß der Schwerpunkt der Länder vielfach auf der Stromseite liegt.

Handwerksbetriebe als Energieverbraucher sind an einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung interessiert und darauf angewiesen. Diesbezüglich haben sie auch ein Eigeninteresse an einer steigenden Energieeffizienz im eigenen Betrieb, um Kosten zu minimieren.

Außerdem ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß Investoren durch unterschiedliche Förderkulissen verunsichert werden. Eine Förderpolitik nach Kassenlage darf es nicht geben. Hier werden vom regionalen Handwerk zukünftig verlässliche Rahmenbedingungen sowohl für Verbraucher als auch für Betriebe eingefordert.

Der IRH appelliert an den Gipfel der Großregion sowie an alle Entscheidungsträger auf lokaler und regionaler Ebene eine gemeinsame Politik der Energiewende in der

Großregion zu begründen und durch konkrete Beschlüsse, ein starkes Signal an Bürger und Unternehmen zu vermitteln.

Interregionaler Rat der Handwerkskammern der Großregion

27. Juni 2014